

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. Januar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 94

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/55/581/Add.6)]

55/189. Stand der Vorbereitungen für das Internationale Jahr der Berge (2002)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/24 vom 10. November 1998 über das Internationale Jahr der Berge (2002),

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Agenda 21¹, insbesondere Kapitel 13 betreffend die Ökosysteme von Berggebieten, ihre Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung,

ferner unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1997/45 vom 22. Juli 1997 und 1998/30 vom 29. Juli 1998,

unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Koordinierung, Programm und andere Fragen: Verkündung eines Internationalen Jahres der Berge"²;

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Vorbereitungen für das Internationale Jahr der Berge (2002)³,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Arbeit, die Staaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, sowie nichtstaatliche Organisationen bereits geleistet haben, um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten zu erreichen⁴,

1. *begrüßt* die Tätigkeiten, die Staaten, Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, so-

¹ Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-4 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

² E/1998/68.

³ A/55/218.

⁴ Siehe E/1998/80 und A/54/767.

wie nichtstaatliche Organisationen unternommen haben, um die Begehung des Internationalen Jahres der Berge vorzubereiten, und ermutigt sie, ihre Bemühungen fortzusetzen;

2. *ermutigt* alle Staaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Internationale Jahr der Berge zu nutzen, um das gegenwärtige und künftige Wohlergehen von Berggemeinden sicherzustellen, indem sie die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten fördern, um den Bewusstseins- und Kenntnisstand über die Ökosysteme von Berggebieten, ihre Dynamik und ihre Funktionsweise sowie ihre überragende Bedeutung als Lieferanten wichtiger Güter und Dienste zu verbessern, die für das Wohlergehen von Land- und Stadtbevölkerung, von Tiefland- und Hochlandbewohnern unverzichtbar sind, insbesondere Wasserversorgung und Ernährungssicherung, und um das kulturelle Erbe von Gemeinwesen und Gesellschaften in Berggebieten zu fördern und zu verteidigen;

3. *ermutigt* die Staaten und die zuständigen Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, lokale, nationale und internationale Programme und Projekte für das Internationale Jahr der Berge zu unterstützen, unter anderem durch freiwillige finanzielle Beiträge;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht über die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Berge vorzulegen und ihr auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse des Jahres und die Fortsetzung der Bemühungen um eine nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten Bericht zu erstatten, unter Berücksichtigung aller diesbezüglichen Beschlüsse, die während der zehnjährlichen Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Jahr 2002 verabschiedet werden.

*87. Plenarsitzung
20. Dezember 2000*